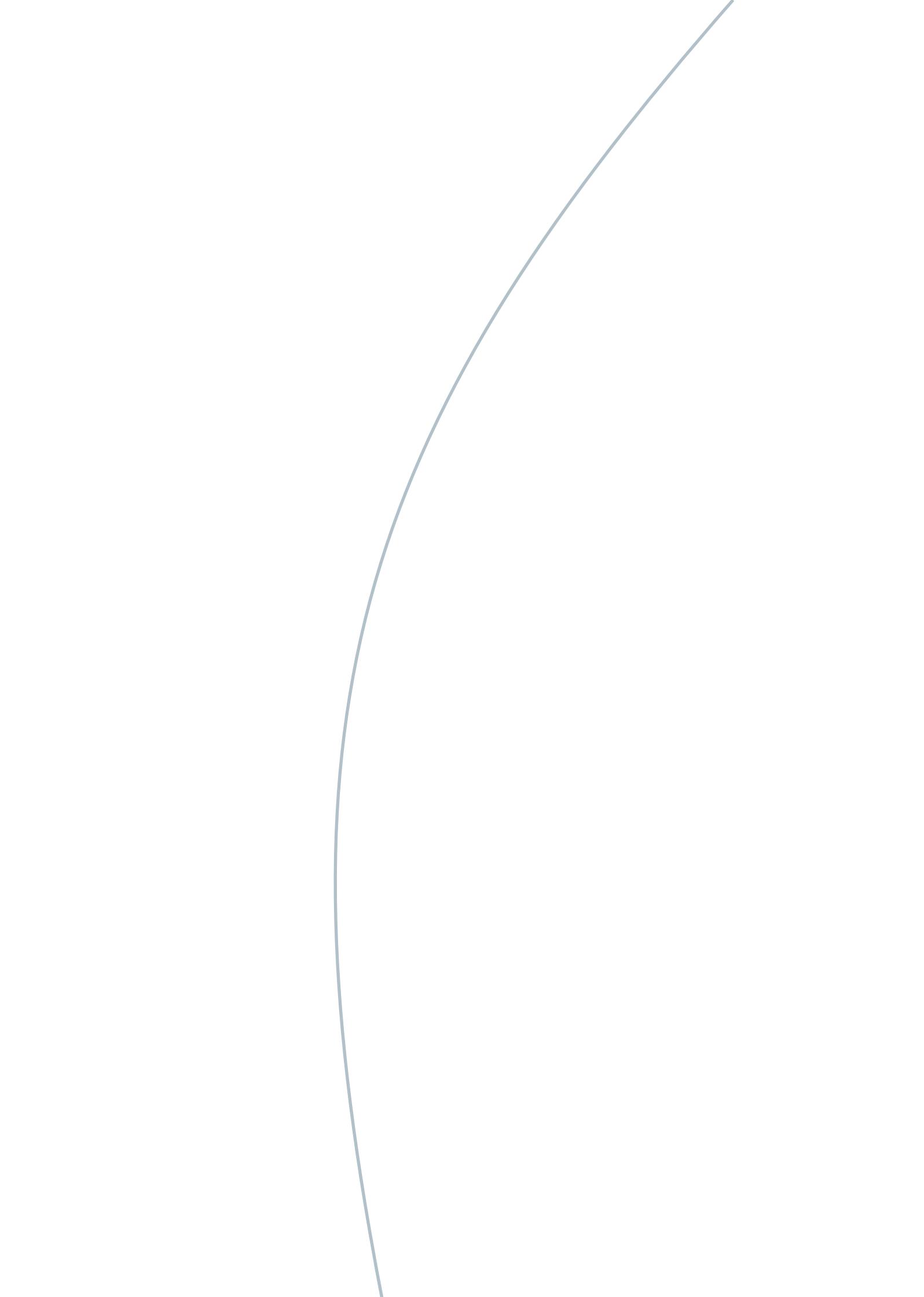


**Zeitplan, Arbeitsprogramm und
Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des
Bewirtschaftungsplans 2015 für die
Flussgebietseinheit Weser**

Information der Öffentlichkeit
22.12.2012





Inhalt

Einleitung	4
Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Weser	6
Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Weser	8
Maßnahmen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit	9
Für die Anhörung zuständige Behörden	11
Abbildungsverzeichnis	12
Impressum	13

Einleitung

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Bewirtschaftungsplan 2009
für die Flussgebietseinheit Weser
Maßnahmenprogramm 2009
für die Flussgebietseinheit Weser



FGG Weser
Flussgebietsgemeinschaft Weser

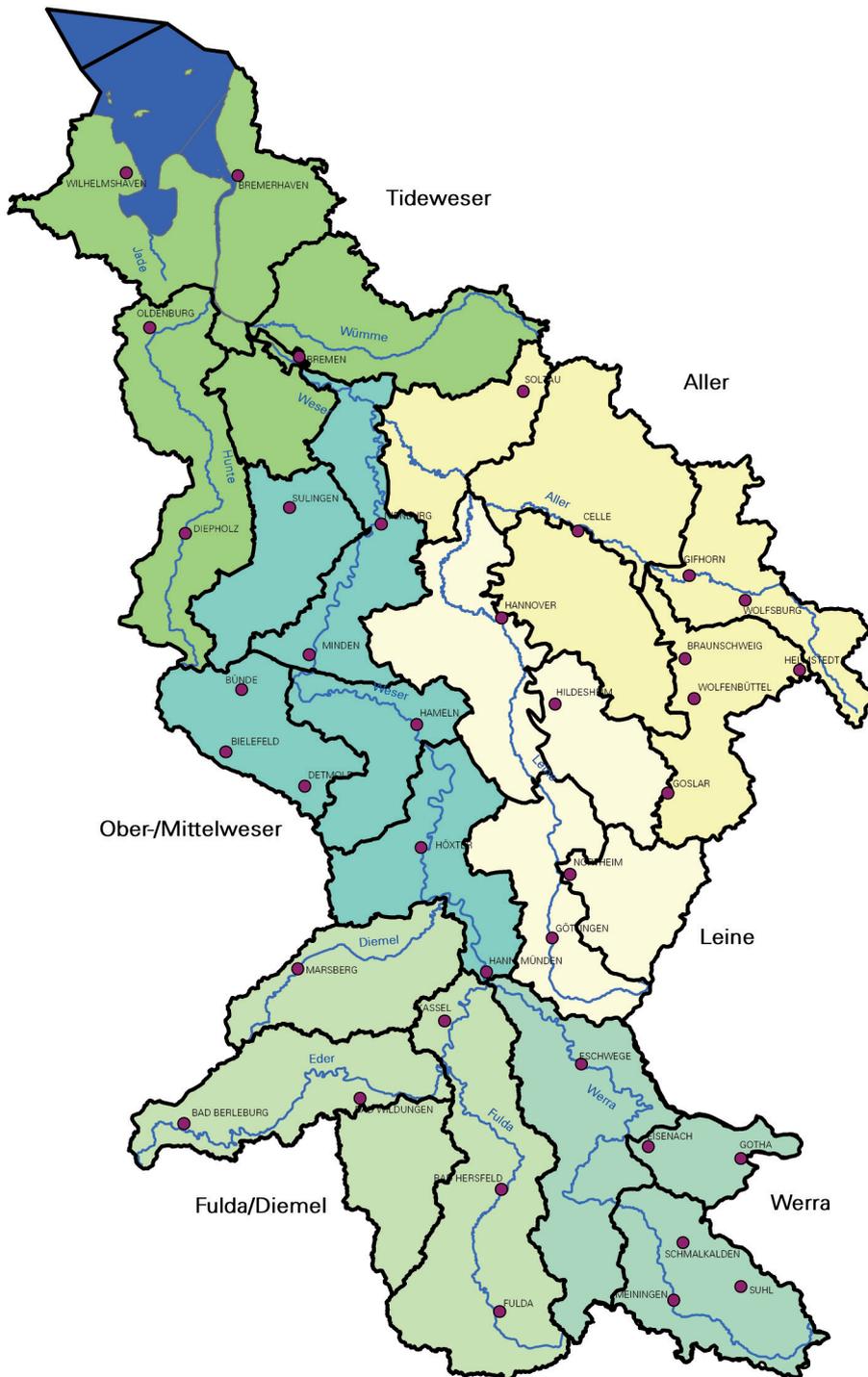
Deckblatt Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm 2009

Mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2009 (BWP 2009) und des Maßnahmenprogramms 2009 (MP 2009) der FGG Weser am 22.12.2009 war der erste Berichtszeitraum im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/06/EG) abgeschlossen. Wir befinden uns derzeit im 2. Berichtszeitraum zur Umsetzung der Richtlinie, der ganz im Zeichen der Planung und Umsetzung der Maßnahmen steht, die im Maßnahmenprogramm 2009 beschrieben wurden. Weiterhin laufen die Monitoringprogramme zur Überwachung des Gewässerzustands weiter.

Diese Phase endet am 22.12.2015 mit der Veröffentlichung eines Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015, die eine Aktualisierung und Fortschreibung des ersten Bewirtschaftungsplans darstellen werden. Zu diesem Zeitpunkt soll laut Richtlinie das grundsätzliche Ziel des guten Zustands aller Gewässer erreicht sein. Wie aber bereits im Bewirtschaftungsplan 2009 beschrieben (www.fgg-weser.de/download_wrrl_dokumente.html), wird dies für die Mehrzahl der Gewässer schon aus natürlichen Gegebenheiten nicht der Fall sein. Art. 4, Abs. 4 der EG-WRRRL sieht daher die Inanspruchnahme von zu begründenden Ausnahmen vor, die es ermöglichen, die gesetzten Ziele über mehrere Bewirtschaftungszeiträume hinweg bis spätestens 2027 zu erreichen. Für die Flussgebietseinheit Weser sind in aller Regel Fristverlängerungen aus technischen oder natürlichen Gründen (Erfolg der umgesetzten Maßnahme kann in der Natur nicht zeitnah festgestellt werden, da die zu bewertenden Organismen sich erst wieder ansiedeln müssen) bzw. in wenigen Fällen wegen unverhältnismäßigen Kosten in Anspruch genommen worden. Zum jeweiligen Stand des Zustands der Gewässer werden ab 2015 die zukünftigen Fortschreibungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms alle 6 Jahre Auskunft geben.

Wie bereits im ersten Berichtszeitraum sollen auch die weiteren Arbeiten wieder unter der Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit ablaufen. Neben der aktiven Beteiligung vieler Akteure an der lokalen Maßnahmenplanung und -umsetzung werden die Behörden weiterhin über die weiteren Vorgehensweisen und zeitlichen Abläufe, dem Stand der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie den Ergebnissen der Zustandbeschreibung im zweiten Bewirtschaftungsplan informieren und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen.

In diesem Dokument stellt die Flussgebietsgemeinschaft Weser ihr Arbeitsprogramm und den Zeitplan, die in der FGG Weser zuständigen Gremien sowie die geplanten Anhörungsmaßnahmen bis Dezember 2015 vor.



Flussgebietseinheit Weser

Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Weser

In der nationalen Flussgebietseinheit Weser wird grundsätzlich auf der Grundlage der Absprachen der Länder innerhalb der LAWA gehandelt. Nur wenn diese fehlen, sind zusätzliche Abstimmungen zwischen den Bundesländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nötig, die sich durch eine Verwaltungsvereinbarung zur Flussgebietsgemeinschaft Weser zusammenschließen haben. Die koordinierenden Gremien zur Umsetzung der EG-WRRRL in der Flussgebietsgemeinschaft Weser sind dafür im zweiten Berichtszeitraum im Wesentlichen bestehen geblieben.

Die Organisation der FGG Weser gliedert sich in drei Ebenen:

Beschlussebene

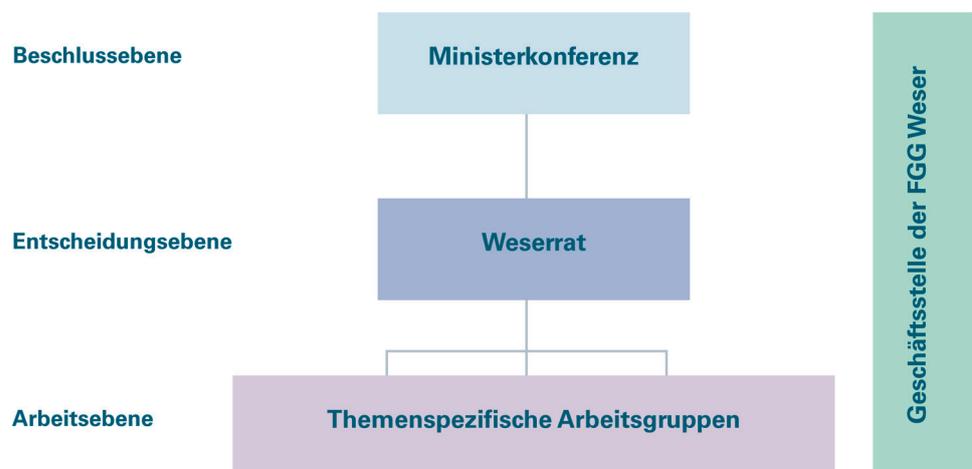
Die Ministerkonferenz beschließt die grundsätzliche, wasserwirt-

schaftliche Zielstellung für die Flussgebietseinheit Weser und verabschiedet die nach EG-Richtlinien erforderlichen Berichte. Darüber hinaus entscheidet sie mögliche Konflikte wesentlicher Bedeutung, die auf der Entscheidungsebene nicht gelöst werden konnten.

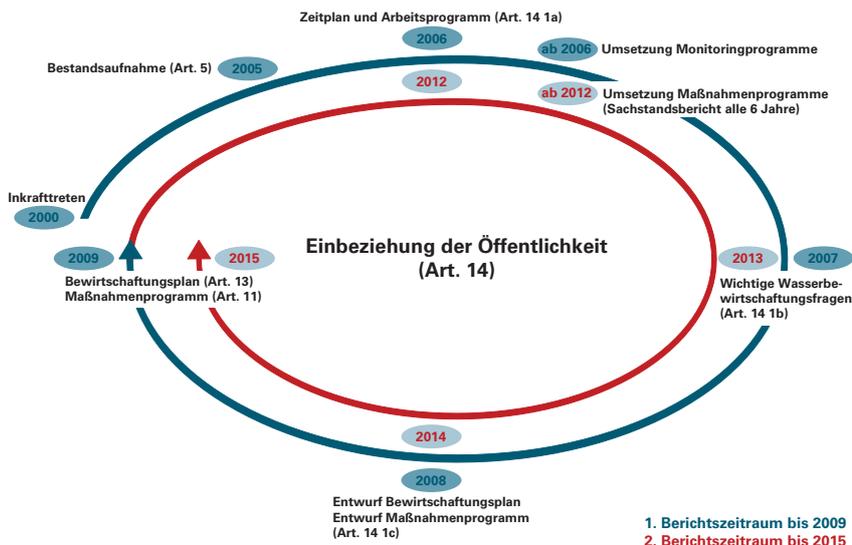
Entscheidungsebene

Der Weserrat koordiniert alle flussgebietsweiten wasserwirtschaftlichen Fragestellungen. Er besteht aus den Abteilungsleitern der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder bzw. aus deren Vertretern. Die Aufgaben des Weserrates sind u. a.:

- die Abstimmung allgemeiner Vorgaben zur Umsetzung der EG-WRRRL,
- die Koordinierung des Zeitplans zur Umsetzung der EG-WRRRL sowie der Arbeitspläne der Geschäftsstelle,



Ablauf der EG-WRRL



Ablauf der EG-Wasserrahmenrichtlinie

- die Kontrolle der Aufgabenumsetzung aufgrund der Berichterstattung der Geschäftsstelle,
- die Abstimmung und Freigabe der vorgelegten Berichte bzw. der Pläne zur Weiterleitung bzw. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach Artikel 14 EG-WRRL,
- die Vorlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015 der FGG Weser sowie deren Entwürfe an die Ministerkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung.

Arbeitsebene

Auf der Arbeitsebene werden flussgebietspezifische fachliche Fragestellungen mit Unterstützung von themenspezifischen Arbeitsgruppen erörtert und dem Weserrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die **Geschäftsstelle der FGG Weser** stellt das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und der Entscheidungsebene dar. Sie koordiniert u. a.:

- die Erstellung der Berichtsentwürfe des Bewirtschaftungsplans bzw. des Maßnahmenprogramms 2015 sowie der sonstigen erforderlichen Berichte,
- die Erarbeitung von Vorgaben, Sachständen und Stellungnahmen auf Anforderung der Organe,
- das Aufstellen von Zeit- und Arbeitsplänen,
- die Organisation der themenspezifischen Arbeitsgruppen,
- die Organisation von Fachveranstaltungen und

unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern.

Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes 2015 für die FGE Weser

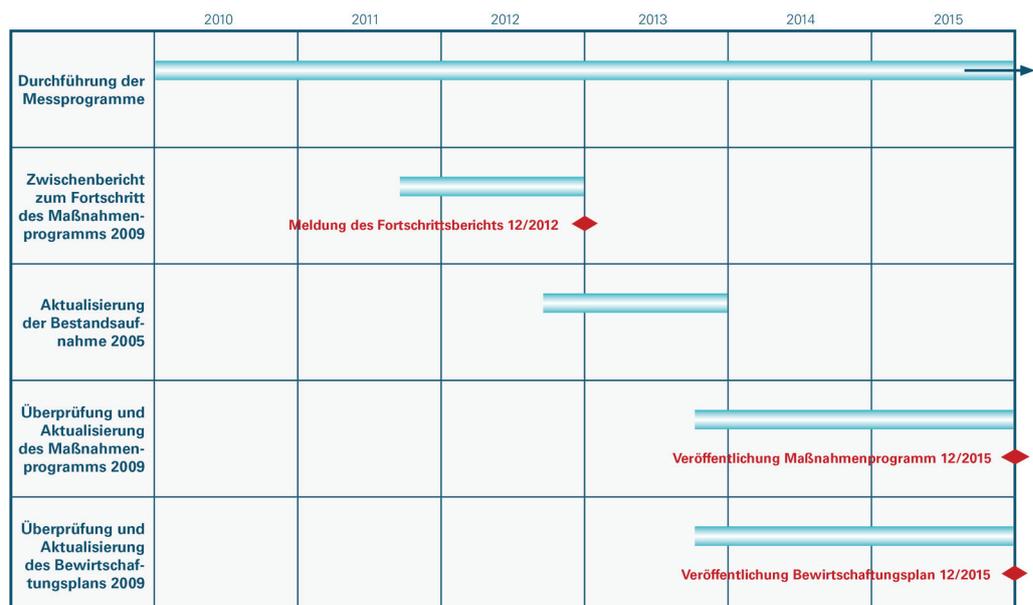
Die bis 2015 durchzuführenden Arbeiten und Berichterstattungen sind in ihrer zeitlichen Abfolge in der unten stehenden Abbildung dargestellt. Danach ist neben der begleitenden Durchführung der Überwachungsprogramme zunächst bis Ende 2012 über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Programm 2009 zu berichten.

Basis für die Aktualisierung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans bis 2015 bildet die bis Ende 2013 zu aktualisierende Bestandsaufnahme. Auf dieser Grundlage werden die Informationen über die signifikanten Belastungen, über den Zustand der Gewässer und über Schutzgebiete überprüft und aktualisiert. Weiterhin wird der aktuelle Stand der Überwachungsprogramme, der wirtschaftlichen Analyse

sowie des Maßnahmenprogramms beschrieben.

Der Bewirtschaftungsplan 2015 wird von der Geschäftsstelle auf Grundlage der Daten aus der bundesweiten Datenbank im WasserBLiCK (Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform unter <http://wasserblick.net>) für die Flussgebietseinheit aktualisiert und mit den Experten der beteiligten Länder abgestimmt. Die abschließende Abstimmung und Freigabe erfolgt im Weserrat. Danach wird der Bericht im Rahmen der Ministerkonferenz verabschiedet und bis zum 22.12.2015 veröffentlicht.

Zeitplan Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm 2010 bis 2015



Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015

Maßnahmen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter aller Wassernutzer im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

Zusätzlich wird die gesamte interessierte Öffentlichkeit zu folgenden Veröffentlichungen der FGG Weser über alle Arbeitsschritte bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2015 angehört:

- Entwurf der Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2012)
- Entwurf der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2013)
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Weser (Veröffentlichung im Dezember 2014)

Die jeweiligen Anhörungsdokumente werden im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

- <http://www.fgg-weser.de>
- <http://www.wasserblick.net>

Zudem erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung durch die Bundesländer.

Auf Anfrage können die Berichte der FGE Weser auch auf CD bzw. als Papiausdruck bei der

Geschäftsstelle der FGG Weser
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim
Tel. 05121 509712
E-Mail: info@fgg-weser.de

angefordert werden.

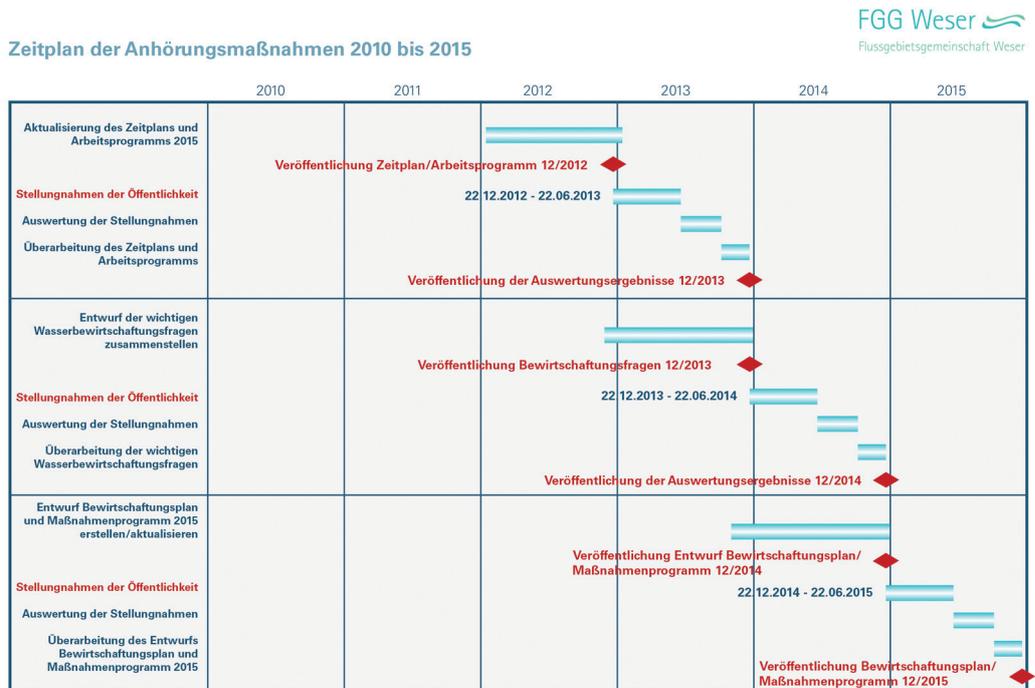
Im Anschluss an die Veröffentlichung der Entwurfsdokumente haben alle Bürgerinnen und Bürger ein halbes Jahr Zeit, ihre Stellungnahmen bei einer der zuständigen Stellen oder bei der in der Bekanntmachung benannten Stelle in schriftlicher Form einzureichen. Dies kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, müssen die Stellungnahmen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname, Adresse des Stellungnehmers
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution oder
- Bezeichnung der Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person

Die Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde und der Flussgebietsgemeinschaft Weser ausgewertet und gegebenenfalls in dem jeweiligen Anhörungsdokument berücksichtigt. Der überarbeitete Bewirtschaftungsplan 2015 wird ein Jahr nach der Veröffentlichung des Entwurfs ebenfalls im Internet und durch entsprechende Bekanntmachungen der Bundesländer verfügbar gemacht.

Bundesland	Internetadresse
Bayern	http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm
Bremen	http://www.umwelt.bremen.de (Wasser -> Wasserrahmenrichtlinie -> Beteiligung der Öffentlichkeit)
Hessen	http://www.flussgebiete.hessen.de (Öffentlichkeitsbeteiligung)
Niedersachsen	http://www.mu.niedersachsen.de (Themen -> Wasser -> EG-Wasserrahmenrichtlinie -> Beteiligung der Öffentlichkeit)
Nordrhein-Westfalen	http://www.flussgebiete.nrw.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/index.jsp
Sachsen-Anhalt	http://www.sachsen-anhalt.de (Stichworte A-Z -> Beteiligung der Öffentlichkeit)
Thüringen	http://www.flussgebiete.thueringen.de

Information der Länder zur Öffentlichkeitsarbeit



Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen bis 2015

Für die Anhörung zuständige Behörden

Stellungnahmen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:



Bayern

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, Fax: 0931 380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921 604-0, Fax: 0921 604-1258
E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de



Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen
Telefon: 0421 361-2407, Fax: 0421 361-2050
E-Mail: office@umwelt.bremen.de



Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 815-0, Fax: 0611 815-1941
E-Mail: poststelle@hmuelv.hessen.de



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23, 26506 Norden
Telefon: 04931 947-0, Fax: 04931 947-222
E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de



Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 4566-0, Fax: 0211 4566-388
E-Mail: poststelle@mkulnv.nrw.de



Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 514-0, Fax: 0391 514-1444
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de



Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361 3770-0, Fax: 0361 3773-7190
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Impressum

Herausgeber:

Flussgebietsgemeinschaft Weser

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft)
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Bearbeitung:

Geschäftsstelle Weser
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim
Telefon: 05121 509712
Telefax: 05121 509711
E-Mail: info@fgg-weser.de
www.fgg-weser.de

Bilder:

Geschäftsstelle Weser

© FGG Weser, Dezember 2012

